



Stadt Coswig (Anhalt)

<p>Beschlussvorlage</p> <p><i>öffentlich</i></p>	<p>Vorlage-Nr: COS-BV-385/2011</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 26.07.2011</p> <p>Einreicher: Bürgermeisterin</p> <p>Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales</p>				
<p>Betreff:</p> <p>Satzung über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)</p>					
<p>Beratungsfolge</p>	<p>Mitglieder</p> <p>Abstimmungsergebnis</p>				
	<p>Soll</p>	<p>Anw.</p>	<p>Mitw.- verbot</p>	<p>Daf.</p>	<p>Dag.</p>

25.08.2011	Ortschaftsrat Hundeluft					
29.08.2011	Ortschaftsrat Bräsen					
30.08.2011	Ortschaftsrat Senst					
30.08.2011	Ortschaftsrat Zieko					
31.08.2011	Ortschaftsrat Thießen					
31.08.2011	Ortschaftsrat Buko					
01.09.2011	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss					
05.09.2011	Ortschaftsrat Cobbelsdorf					
05.09.2011	Ortschaftsrat Ragösen					
05.09.2011	Ortschaftsrat Köselitz					
06.09.2011	Ortschaftsrat Wörpen					
06.09.2011	Ortschaftsrat Serno					
07.09.2011	Ortschaftsrat Düben					
07.09.2011	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden					
07.09.2011	Ortschaftsrat Klieken					
08.09.2011	Ortschaftsrat Stackelitz					
08.09.2011	Ortschaftsrat Möllensdorf					
13.09.2011	Haushalts- und Finanzausschuss					
14.09.2011	Hauptausschuss					
29.09.2011	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Coswig (Anhalt) beinhaltet u. a. eine Überprüfung der Satzung über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt). Im Rahmen dieser Überprüfung wurde eine Gegenüberstellung der im Haushaltsplan 2010 der Stadt Coswig (Anhalt) im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben vorgenommen. Es zeigte sich, dass bereits bei dieser sehr einfachen Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ein Defizit bei der Betreuung der Kindereinrichtungen (Kinderkrippe und Kindergarten) entsteht. Durch die beabsichtigte Erhöhung der monatlichen Elternbeiträge um jeweils 5,00 € pro Platz wird das Defizit nur verringert, es wird jedoch nicht ausgeglichen. Bei einer exakten Kalkulation unter Einbeziehung aller weiteren Ausgaben würde das vorhandene Defizit noch weitaus höher ausfallen.

Es wird eine Erhöhung der monatlichen Elternbeiträge im Bereich Kinderkrippe und Kindergarten um lediglich 5,00 € vorgeschlagen, da die momentanen Beiträge im Vergleich zu umliegenden Städten bereits im oberen Bereich liegen.

Die Beitragserhöhung würde in den in städtischer Trägerschaft liegenden Einrichtungen Mehreinnahmen i. H. v. ca. 8.600 € bedeuten. Die freien Träger sind über die geplante Erhöhung informiert und würden für einen einheitlichen Beitrag im Stadtgebiet eine analoge Erhöhung vornehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Satzung über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

